

Erklärung zu Jugoslawien (Wortlaut)

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten erörterten die Lage in Jugoslawien im Lichte ihrer Richtlinien für die Anerkennung neuer Staaten in Osteuropa und in der Sowjetunion.

Sie legten einen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf die Anerkennung jugoslawischer Republiken fest.

In diesem Zusammenhang beschlossen sie folgendes:

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten vereinbaren, die Unabhängigkeit all jener jugoslawischen Republiken anzuerkennen, die alle unten angeführten Bedingungen erfüllen. Dieser Beschluß wird am 15. Januar 1992 umgesetzt.

Sie fordern deshalb alle jugoslawischen Republiken auf, bis zum 23. Dezember zu erklären,

- ob sie als unabhängige Staaten anerkannt zu werden wünschen;
- ob sie die Verpflichtungen akzeptieren, die in den oben erwähnten Richtlinien enthalten sind;
- ob sie die Bestimmungen akzeptieren, die in dem Übereinkommensentwurf enthalten sind, der der Jugoslawienkonferenz vorliegt, insbesondere die Bestimmungen in Kapitel II über Menschenrechte und Rechte nationaler oder ethnischer Gruppen;
- ob sie weiterhin
 - die Bemühungen des Generalsekretärs und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und
 - die Fortsetzung der Jugoslawienkonferenz unterstützen.

Die Ersuchen derjenigen Republiken, die positiv antworten, werden vom Vorsitz der Konferenz der Schiedskommission unterbreitet werden, damit sie diese vor dem Termin der Umsetzung begutachte.

In der Zwischenzeit ersuchen die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten den Generalsekretär und den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, ihre Bemühungen fortzusetzen, einen wirksamen Waffenstillstand herbeizuführen und ein friedliches Ende des Konflikts durch Verhandlungen zu fördern. Sie messen der baldigen Entsendung einer VN-Friedenstruppe, die in der Resolution 724 des Sicherheitsrats genannt wird, weiterhin größte Bedeutung bei.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten verlangen vor einer Anerkennung ferner, daß sich eine jugoslawische Republik verpflichtet, verfassungsmäßige und politische Garantien zu beschließen, die sicherstellen, daß sie keine Gebietsansprüche gegen einen benachbarten Gemeinschaftsstaat hat und keine feindlichen Propagandaaktivitäten gegen einen benachbarten Gemeinschaftsstaat unternehmen wird, einschließlich des Gebrauchs einer Bezeichnung, die Gebietsansprüche impliziert.

Dokumente zum Ende der Sowjetunion und zur Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Nach einer sich immer stärker beschleunigenden Desintegration der Sowjetunion (vgl. das „Blätter“-Themenheft 10/1992: „Zerfall oder Umgründung - was kommt nach der Sowjetunion?“) erklärten die Präsidenten Rußlands, Weißrußlands und der Ukraine am 8. Dezember 1991 in Minsk, daß „die UdSSR als Subjekt des Völkerrechts und als geopolitische Realität zu existieren aufhört“. Der von den drei Präsidenten gegründeten Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) schlossen sich später mit Ausnahme der baltischen Länder und Georgiens alle früheren

Republiken der UdSSR an. Michail Gorbatschow, dessen Bemühungen um den Abschluß eines neuen Unionsvertrages mit der GUS-Gründung gescheitert waren, trat am 25. Dezember als Präsident der Sowjetunion zurück (zu den Abläufen siehe die Chronik der Zeit im vorliegenden Heft).

Die nachstehenden Dokumente zur Entwicklung in der ehemaligen Sowjetunion beruhen auf inoffiziellen, von verschiedenen Presseagenturen vorgenommenen Übersetzungen, die mit den jeweiligen Dokumenten verglichen wurden. D. Red.

Grundsaterklärung zur Gründung einer Gemeinschaft Unabhängiger Staaten vom 8. Dezember 1991 (Wortlaut)

Wir, die Führer der Republik Weißrußland, der Russischen Föderation und der Ukraine,

- stellen fest, daß die Gespräche über die Vorbereitung eines neuen Unionsvertrags in eine Sackgasse geraten sind und daß der objektive Prozeß des Austritts der Republiken aus der UdSSR und der Bildung unabhängiger Staaten Realität geworden ist;

- daß die kurzsichtige Politik der zentralen Unionsführung zu einer tiefen wirtschaftlichen und politischen Krise, zum Verfall der Produktion und zu einer katastrophalen Senkung des Lebensstandards in praktisch allen Bevölkerungsschichten geführt hat.

- Wir sehen die zunehmenden sozialen Spannungen in vielen Regionen der ehemaligen Sowjetunion, die zu nationalen Konflikten geführt und zahlreiche Menschenleben gefordert haben,

- und sind uns der Verantwortung gegenüber unseren Völkern und der internationalen Gemeinschaft sowie der dringenden Notwendigkeit einer praktischen Verwirklichung politischer und wirtschaftlicher Reformen bewußt. Deshalb erklären wir die Gründung einer Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, die in einem von den Partnern am 8. Dezember 1991 unterzeichneten Abkommen vereinbart worden ist.

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten Weißrußlands, der Russischen Föderation und der Ukraine ist für den Beitritt aller Mitgliedstaaten der UdSSR sowie anderer Staaten, die die Ziele und Grundsätze dieses Abkommens teilen, offen.

Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft wollen einen Kurs auf die Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verfolgen; sie garantieren die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen und Abkommen mit der ehemaligen Sowjetunion ergeben, und gewährleisten eine einheitliche Kontrolle über die Atomwaffen und deren Nichtweiterverbreitung.

Vorsitzender des Parlaments der Republik Weißrußland Stanislaw Schuschkewitsch

Präsident der RSFSR Boris Jelzin

Präsident der Ukraine Leonid Krawtschuk

Minsk, den 8. Dezember 1991

Abkommen über die Gründung einer Gemeinschaft Unabhängiger Staaten vom 8. Dezember 1991 (Auszüge)

Wir, die Republiken Weißrußland, die Russische Föderation (RSFSR) und die Ukraine als Gründerstaaten der UdSSR, die den Unionsvertrag von 1922 unterzeichneten, . . . stellen fest, daß die UdSSR als Subjekt des Völkerrechts und als geopolitische Realität zu existieren aufhört.

Die Führer der drei Staaten gingen bei diesem Schritt von der historischen Gemeinsamkeit ihrer Völker und den zwischen ihnen bestehenden Verbindungen aus. Sie sind bestrebt, demokratische Rechtsstaaten aufzubauen und ihre Beziehungen auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und Respektierung der Souveränität aufzubauen... Die Seiten bestätigten ihre Treue zu den

Dokumente zum Zeitgeschehen

Zielen und Prinzipien der UN-Charta und verpflichteten sich, internationale Normen für Menschen- und Völkerrechte einzuhalten, und garantieren ihren Bürgern unabhängig von deren Nationalität gleiche Rechte und Freiheiten ...

Vom Zeitpunkt der Abkommensunterzeichnung an ist die Anwendung von Normen dritter Länder einschließlich der ehemaligen Sowjetunion auf dem Territorium der Unterzeichnerstaaten nicht mehr zugelassen. Die Tätigkeit der ehemaligen Unionsorgane wird eingestellt. Die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, die sich aus Verträgen und Abkommen der Sowjetunion ergeben, wird garantiert.

Das Abkommen ist für den Beitritt aller Mitglieder der ehemaligen UdSSR sowie anderer Staaten, die Ziele und Grundsätze dieses Dokuments teilen, offen. Zum offiziellen Standort der Koordinierungsorgane der Gemeinschaft wurde Minsk gewählt...

Vereinbarung über Wirtschaftsbeziehungen vom 8. Dezember 1991 (Wortlaut)

Die Bewahrung und Entwicklung der bestehenden engen Wirtschaftsbeziehungen zwischen unseren Staaten ist lebensnotwendig, um die Lage der nationalen Wirtschaft zu stabilisieren und die Grundlagen einer wirtschaftlichen Erneuerung zu schaffen.

Die Parteien haben folgendes vereinbart:

- Koordinierte radikale Wirtschaftsreformen auszuführen, die das Ziel haben, gangbare Marktmechanismen zu schaffen, das Eigentum zu übertragen und die Freiheit des Unternehmertums zu sichern;
- Sich aller Aktionen zu enthalten, die den anderen wirtschaftlich schaden;
- Wirtschaftliche Beziehungen und Verrechnungskonten zu entwickeln auf der Grundlage der bestehenden Währung, des Rubels; nationale Währungen einzuführen auf der Grundlage besonderer Vereinbarungen, die die Bewahrung der wirtschaftlichen Interessen der Parteien garantieren;
- Ein Abkommen zwischen den Banken zu unterzeichnen, das zum Ziel hat, die Geldausgabe einzuschränken, für die effektive Kontrolle der Geldversorgung zu sorgen und ein System von Verrechnungskonten zu formen;
- Eine koordinierte Politik bei der Verringerung der Haushaltsdefizite der Republiken zu verfolgen;
- Gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die das Ziel haben, einen einzigen Wirtschaftsraum bereitzustellen;
- Die äußeren wirtschaftlichen Aktivitäten und Zollpolitiken zu koordinieren und für freien Transit (von Waren) zu sorgen;
- Durch besondere Vereinbarungen die Frage der Schulden der früheren Betriebe der UdSSR zu regeln;
- In einer Frist von zehn Tagen die Summe und das Vorgehen bei der Finanzierung der Verteidigungsausgaben 1992 und bei den Kosten der Beseitigung der Folgen der Atomkatastrophe von Tschernobyl zu koordinieren;
- Die Obersten Sowjets der Republiken zu ersuchen, die Notwendigkeit zu beachten, bei der Ausarbeitung der Steuerpolitik die Höhen der Verkaufssteuern zu koordinieren;
- Bei der Schaffung gemeinsamer Aktiengesellschaften zu helfen;

Dokumente zum Zeitgeschehen

- Im Dezember den Mechanismus auszuarbeiten, um die Wirtschaftsvereinbarungen zwischen den Republiken in Kraft zu setzen.

Für die weißrussische Republik (*Ministerpräsident*) *Wjatscheslaw Kebitsch*

Für die Russische Föderation (*Außenminister*) *Gennadij Burbulis*

Für die Ukraine (*Ministerpräsident*) *Witold Fokin*

Erklärung von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991 (Wortlaut)

Die unabhängigen Staaten - die Republik Aserbaidschan, die Republik Armenien, die Republik Weißrußland, die Republik Kasachstan, die Republik Kirgisien, die Republik Moldawien, die Russische Föderation (RSFSR), die Republik Tadschikistan, die Republik Turkmenistan, die Republik Usbekistan und die Ukraine -

streben an, demokratische Rechtsstaaten aufzubauen, zwischen denen sich die Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und Achtung der staatlichen Souveränität und der souveränen Gleichheit entwickeln werden. Außerdem wollen sie das verbriefte Recht auf Selbstbestimmung, der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten achten. Sie verzichten auf Gewaltanwendung und Gewaltandrohung sowie auf ökonomische und andere Formen des Drucks. Sie streben nach friedlicher Beilegung von Konflikten und erkennen die Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte an. Sie wollen die Verpflichtungen und andere allgemeingültige Prinzipien und Normen des internationalen Rechts erfüllen.

Sie erkennen und achten gegenseitig die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen. Sie wissen, daß die tiefen historischen Wurzeln der gegenseitigen Freundschaft, der guten Nachbarschaft und der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen den grundsätzlichen Interessen der Völker entsprechen und dem Frieden und der Sicherheit dienen; sie sind sich ihrer Verantwortung für die Bewahrung des Bürgerfriedens und der zwischennationalen Eintracht bewußt. Indem sie den Zielen und Prinzipien des Abkommens über die Schaffung der Gemeinschaft ergeben sind, erklären sie das Folgende:

Die Zusammenarbeit der Teilnehmer an der Gemeinschaft wird auf dem Prinzip der Gleichberechtigung über Koordinierungsinstitutionen verwirklicht, die auf paritätischer Grundlage gebildet werden. Die Institutionen werden tätig auf Grund von Übereinkünften der Mitglieder der Gemeinschaft, die kein Staat und kein überstaatliches Gebilde ist.

Zur Sicherstellung der internationalen Stabilität und Sicherheit wird ein gemeinsames Kommando über die militärstrategischen Kräfte und eine einzige Kontrolle über die Atomwaffen bewahrt; die Seiten gestehen sich gegenseitig das Streben zur Erreichung des Status eines kernwaffenfreien und (oder) neutralen Staates zu.

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ist bei Zustimmung all ihrer Mitglieder offen für den Beitritt von Staaten - Mitgliedern der früheren UdSSR, aber auch anderer Staaten, die die Ziele und Prinzipien der Gemeinschaft teilen.

Es wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Bildung und Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes sowie eines allgemeinen europäischen sowie eines euro-asiatischen Marktes bekräftigt. Mit der Bildung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten stellt die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ihre Existenz ein.

Die Teilnehmerstaaten der Gemeinschaft garantieren in Übereinstimmung mit ihren Verfassungen die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen aus den Verträgen und Abkommen der früheren UdSSR.

Die Teilnehmerstaaten der Gemeinschaft verpflichten sich, die Prinzipien dieser Deklaration strikt einzuhalten.

Abkommen zwischen der Republik Weißrußland, der Republik Kasachstan, der Russischen Föderation und der Ukraine über strategische Atomwaffen vom 21. Dezember 1991 (Wortlaut)

Die Republik Weißrußland, die Republik Kasachstan, die Russische Föderation (RSFSR) und die Ukraine, im folgenden als Teilnehmerstaaten bezeichnet, bekräftigen ihre Entschlossenheit zur Nichtverbreitung der Atomwaffen, streben die Liquidierung aller Atomwaffen an, wünschen zur Stärkung der internationalen Stabilität beitragen zu können und haben Nachstehendes vereinbart:

Artikel 1

Die Atomwaffen, die zum Bestand der vereinigten strategischen Streitkräfte gehören, gewährleisten die kollektive Sicherheit aller Mitglieder der GUS.

Artikel 2

Die Teilnehmerstaaten des vorliegenden Abkommens bekräftigen die Verpflichtung, Atomwaffen nicht als erste anzuwenden.

Artikel 3

Die Teilnehmerstaaten des vorliegenden Abkommens arbeiten eine Politik über atomare Fragen aus.

Artikel 4

Bis zur vollständigen Liquidierung der Atomwaffen auf den Territorien der Republik Weißrußland und der Ukraine fällt die Entscheidung über die Notwendigkeit ihres Einsatzes im Einvernehmen mit den Führern der Teilnehmerstaaten des Abkommens der Präsident der RSFSR (Russische Föderation) auf der Grundlage eines Verfahrens, das gemeinsam von den Teilnehmerstaaten ausgearbeitet wurde.

Artikel 5

(1) Die Republik Weißrußland und die Ukraine verpflichten sich, als atomwaffenfreie Staaten dem im Jahre 1968 geschlossenen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen beizutreten und die entsprechenden Garantievereinbarungen mit der Internationalen Atomenergiebehörde zu unterzeichnen.

(2) Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich einerseits, keine Atomwaffen, nuklearen Sprengsätze, Atomtechnologie sowie Kontrolle über diese direkt oder indirekt weiterzugeben; sie verpflichten sich andererseits, nichtatomare Länder nicht dazu zu ermutigen oder zu veranlassen, daß sie Atomwaffen oder Kernsprengsätze produzieren oder sich auf andere Weise verschaffen oder unter ihre Kontrolle bringen.

(3) Obiges verhindert nicht die Verlegung von Atomwaffen aus Weißrußland, Kasachstan und der Ukraine zur Vernichtung auf russisches Gebiet.

Artikel 7

Die Regierungen der Republik Weißrußland, der Republik Kasachstan, der Russischen Föderation (RSFSR), der Ukraine verpflichten sich, ihren Obersten Sowjets den Start-Vertrag zur Ratifizierung vorzulegen.

Erklärung zur Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen vom 21. Dezember 1991 (Wortlaut)

Die Teilnehmerstaaten der Gemeinschaft haben

- unter Berufung auf Artikel 12 des Abkommens über die Schaffung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten,

- ausgehend von der Absicht jedes Staates, die Verpflichtungen nach dem UN-Statut zu erfüllen und an der Arbeit dieser Organisation als vollberechtigtes Mitglied teilzunehmen,
 - berücksichtigend, daß Weißrußland, die UdSSR und die Ukraine Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen sind,
 - mit Genugtuung darüber, daß die Republik Weißrußland und die Ukraine weiterhin als souveräne, unabhängige Staaten an den UN teilnehmen werden,
 - erfüllt von der Entschlossenheit zur Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit auf der Grundlage des UN-Statuts im Interesse ihrer Völker und der internationalen Gemeinschaft beizutragen, entschieden:
1. Die Staaten der Gemeinschaft unterstützen Rußland darin, daß es die Mitgliedschaft der UdSSR in den Vereinten Nationen einschließlich der ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und in anderen internationalen Organisationen fortsetzt.
 2. Die Republik Weißrußland, die Russische Föderation und die Ukraine erweisen den anderen Staaten der Gemeinschaft ihre Unterstützung bei der Entscheidung der Fragen ihrer vollberechtigten Mitgliedschaft in den UN und in den anderen internationalen Organisationen.

„Ich verlasse mein Amt mit großer Sorge“ - Fernsehansprache von Michael Gorbatschow am 25. Dezember 1991 (Wortlaut)

liebe Landsleute, liebe Mitbürger,

aufgrund der Lage, die sich mit der Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten ergeben hat, lege ich mein Amt als Präsident der UdSSR nieder. In dieser für mich und das gesamte Land schweren Stunde, in der ein großer Staat zu existieren aufhört, bleibe ich meinen Prinzipien treu, die mich bei der Verteidigung des Gedankens einer neuen Union geleitet haben. Mit großer Entschiedenheit bin ich für die Autonomie, die Unabhängigkeit der Völker und die Souveränität der Republiken eingetreten. Ich habe aber auch einen einheitlichen Staat bewahren wollen und die territoriale Unversehrtheit des Landes verteidigt. Die Dinge haben sich in eine andere Richtung entwickelt. Die Linie, die für die Zerstückelung des Landes und die Auflösung des Staates eintritt, hat gesiegt. Dies kann ich nicht hinnehmen, denn ich sehe große Gefahren für unsere Völker und die internationale Gemeinschaft. Nach dem Treffen von Alma Ata hat sich meine Haltung in dieser Frage nicht geändert. Dennoch werde ich alles tun, damit die dort geschlossenen Abkommen zu einer wahren Einigung in der Gesellschaft führen, die Krise überwinden helfen und den Reformprozeß unterstützen.

Da ich mich das letzte Mal als Präsident der UdSSR an Sie wende, halte ich es für unverzichtbar, meine Einschätzung der Entwicklung seit 1985 darzulegen. Und dies um so mehr, als es zu diesem Punkt widersprüchliche, oberflächliche und einseitige Ansichten gibt. Das Schicksal wollte es, daß es dem Land offensichtlich schlecht ging, als ich in höchste Staatsfunktionen aufstieg. Hier gibt es alles im Überfluß: Land, Öl, Gas, Kohle, Edelmetalle und andere Bodenschätze - die Intelligenz und die Begabungen nicht gerechnet, die Gott uns mit auf den Weg gegeben hat. Und doch geht es uns schlechter als den Menschen in den entwickelten Ländern. Im Vergleich zu ihnen blieben wir immer weiter zurück. Der Grund dafür war klar: Die Gesellschaft erstickte im Kommandosystem der Planung. Verdammt, der Ideologie zu dienen und die schwere Last der übermäßigen Rüstung zu tragen, hatte sie die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht. Alle Versuche, Teilreformen durchzusetzen - und es gab ihrer genug -, erlitten eine Niederlage nach der anderen. Das Land verlor seine Ziele aus den Augen. So konnte es nicht weitergehen. Alles mußte radikal verändert werden.

Deshalb bin ich froh, daß ich mich des Amtes als Generalsekretär nicht nur bedient habe, um ein paar Jahre zu „herrschen“. Das hätte ich für verantwortungslos und unmoralisch gehalten. Ich habe gewußt, daß es ein hochgradig schwieriges und in einem gewissen Maße auch riskantes

Dokumente zum Zeitgeschehen

Unterfangen war, so weitreichende Reformen in einer Gesellschaft wie der unseren anzugehen. Doch es blieb keine andere Wahl. Auch heute bin ich noch fest überzeugt davon, daß die im Frühjahr 1985 eingeleiteten Reformen historisch richtig waren. Der Prozeß der Erneuerung des Landes und der radikalen Veränderungen in der internationalen Gemeinschaft gestaltete sich schwieriger, als es vorhersehbar war. Dennoch muß das, was getan wurde, nach seinem wahren Wert eingeschätzt werden. Die Gesellschaft hat die Freiheit erlangt, sich politisch und geistig befreit. Dies stellt die Haupterrungenschaft dar. Sie wurde bislang nicht ausreichend gewürdigt, möglicherweise, weil wir noch nicht gelernt haben, uns ihrer zu bedienen - aber auch, weil der Weg in die Freiheit, den wir vor sechs Jahren eingeschlagen haben, sich als dornig, unglaublich schwierig und schmerzhaft erwiesen hat.

Dennoch wurde ein Werk von hoher historischer Bedeutung vollbracht. Das totalitäre System ist aufgelöst worden. Es hat das Land um die Möglichkeit gebracht, die es lange hatte: glücklich und reich zu werden. Ein Durchbruch ist auf dem Weg der demokratischen Reformen erzielt worden. Freie Wahlen, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, repräsentative Machorgane und ein Mehrparteiensystem sind Realität geworden. Die Menschenrechte werden als oberstes Prinzip anerkannt. Der Weg hin zu einer vielfältigen Wirtschaft ist eingeschlagen, die Gleichheit aller Besitzformen festigt sich. Im Rahmen der Agrarreformen erwacht die Landwirtschaft zu neuem Leben. Es gibt wieder Bauernhöfe, Millionen Hektar Land wurden an Dorf- und Stadtbewohner verteilt. Die wirtschaftliche Freiheit des Erzeugers ist Gesetz geworden. Es gibt Unternehmensfreiheit und Privatisierung, Aktiengesellschaften können gegründet werden. Bei der Hinführung der Wirtschaft zum Markt muß daran erinnert werden, daß dieser Schritt für das Wohl des einzelnen getan wird. In dieser schweren Zeit muß alles für seinen sozialen Schutz getan werden. Das gilt vor allem für die alten Menschen und Kinder.

Wir leben in einer neuen Welt. Der Kalte Krieg ist zu Ende, die Gefahr eines Weltkrieges ist gesunken, das Wettrüsten, die unsinnige Vorherrschaft des Militärs, die unsere Wirtschaft, unser soziales Bewußtsein und unsere Moral untergraben hat, sind aufgehalten worden. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß ich in der Übergangsphase alles getan habe, um die Kontrolle über die Atomwaffen zu gewährleisten. Wir haben uns der Welt geöffnet, wir haben auf Einmischung in fremde Angelegenheiten ebenso verzichtet wie auf den Einsatz unserer Armee außerhalb unseres Landes. Im Gegenzug haben wir Vertrauen, Solidarität und Achtung erworben. Wir sind zu einem Hauptpfeiler bei der Umbildung der modernen Gesellschaft nach friedlichen und demokratischen Grundsätzen geworden. Die Völker und Nationen haben die reale Freiheit bei der Wahl ihres Weges zur Selbstbestimmung erlangt. Die Bemühungen, den Vielvölkerstaat demokratisch zu reformieren, haben uns bis kurz vor den Abschluß eines neuen Unionsvertrages gebracht. Alle diese Veränderungen haben eine große Spannung und Kampfgeist hervorgerufen. Entwickelt haben sie sich vor dem Hintergrund eines wachsenden Widerstandes der im Todeskampf begriffenen Kräfte der Vergangenheit, der alten Partei- und Staatsstrukturen sowie des Wirtschaftsapparates, aber auch vor dem Hintergrund unserer Gewohnheiten und ideologischen Vorurteile. Sie sind auf unsere Intoleranz, auf das niedrige Niveau der politischen Kultur und auf die Angst vor Veränderungen gestoßen.

Deshalb haben wir viel Zeit verloren. Das alte System ist zusammengefallen, bevor das neue sich in Bewegung setzen konnte, und die Krise der Gesellschaft hat sich noch verschärft. Ich kenne die Unzufriedenheit mit der derzeitigen schweren Lage, die harte Kritik an den Führungskräften auf allen Ebenen und auch an mir. Aber ich möchte noch einmal betonen: Radikale Veränderungen in einem so großen Land mit einer solchen Erblast können nicht ohne Schmerzen, Schwierigkeiten und Erschütterungen vor sich gehen.

Der Putsch vom August hat die allgemeine Krise bis aufs äußerste verschärft. Das Schlimmste an dieser Krise ist der Zusammenbruch des Staates. Und nach dem Treffen von Alma Ata bleibe ich weiterhin besorgt. Ich Sorge mich, weil die Menschen die Staatsbürgerschaft eines großen Landes verloren haben. Dies kann noch schwerwiegende Folgen für alle haben.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Von lebenswichtiger Bedeutung ist es für mich, die demokratischen Errungenschaften der vergangenen Jahre zu bewahren. Sie stellen das schmerzliche Ergebnis unserer Geschichte dar. Sie dürfen auf keinen Fall aufgegeben werden, soll nicht jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft zunichte gemacht werden. Von alledem spreche ich ehrlich und offen. Das ist meine moralische Pflicht. Ich möchte allen Bürgern danken, die meine Politik der Erneuerung mitgetragen haben, und die sich an der Umsetzung demokratischer Reformen beteiligt haben. Ich danke den Staatsmännern, den Persönlichkeiten aus dem politischen und sozialen Leben, Millionen Menschen im Ausland, allen, die unser Vorhaben verstanden und unterstützt haben, die uns für eine aufrichtige Zusammenarbeit entgegengekommen sind.

Ich verlasse mein Amt mit großer Sorge. Aber auch mit Hoffnung, in dem Glauben an Sie, an Ihre Klugheit und geistige Stärke. Wir sind Erben einer großen Kultur. Jetzt liegt es an jedem einzelnen, daß diese sich nicht in Rauch auflöst, sondern für ein neues und modernes Leben wiederaufsteht. Aus ganzem Herzen möchte ich denen danken, die während all dieser Jahre an meiner Seite eine gerechte und gute Sache verteidigt haben. Zweifelsohne hätten einige Fehler vermieden und viele Dinge besser gemacht werden können. Ich bin überzeugt, daß unsere gemeinsamen Anstrengungen früher oder später Früchte tragen, und daß unsere Völker in einer demokratischen und blühenden Gesellschaft leben werden.

Ich trete von meinem Amt als Präsident zurück. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Abkommen zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten über die strategischen Streitkräfte vom 30. Dezember 1991 (Wortlaut)

Geleitet von der Notwendigkeit einer übereinstimmenden und organisierten Lösung für Fragen der Führung der strategischen Streitkräfte und der einheitlichen Kontrolle über die Atomwaffen stimmen die Republik Aserbaidschan, die Republik Armenien, die Republik Weißrußland, die Republik Kasachstan, die Republik Kirgisien, die Republik Moldawien, die Russische Föderation, die Republik Tadschikistan, die Republik Turkmenistan, die Republik Usbekistan und die Ukraine in folgendem überein:

Paragraph 1

Strategische Streitkräfte sind:

- Vereinigungen, Einheiten, Teile, Verwaltungen, militärische Ausbildungseinheiten der strategischen Raketenstreitkräfte bei den Luftstreitkräften, den Seestreitkräften, den Luftabwehrtruppen, der Verwaltungsleitung für Weltraumaktivitäten, den Luftlandtruppen, der strategischen und operativen Aufklärung,
- nukleartechnische Teile sowie Streitkräfte und andere Militärobjekte, die für die Führung und Handhabung der strategischen Streitkräfte der ehemaligen UdSSR bestimmt sind; die Liste (der Objekte) für jedes Mitglied der Gemeinschaft wird durch ein Protokoll bestimmt.

Paragraph 2

Die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft verpflichten sich, die internationalen Verträge der Sowjetunion zu beachten und eine abgestimmte Politik in Fragen der internationalen Sicherheit, Abrüstung und Abrüstungskontrolle durchzuführen sowie an der Vorbereitung und Realisierung von Programmen zur Reduzierung von Rüstung und Streitkräften teilzunehmen. Die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft beginnen umgehend Verhandlungen untereinander sowie mit anderen Staaten, die früher Teil der Sowjetunion waren und nicht der Gemeinschaft angehören, um Garantien und die Ausarbeitung von Mechanismen zur Erfüllung der oben genannten Verträge zu gewährleisten.

Paragraph 3

Die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft anerkennen die Notwendigkeit eines vereinigten Kommandos der strategischen Streitkräfte und die Erhaltung einer einheitlichen Kontrolle über Atomwaffen und andere Massenvernichtungswaffen der Streitkräfte der früheren UdSSR.

Paragraph 4

Bis zu ihrer völligen Vernichtung wird der Beschluß über die Notwendigkeit der Anwendung von Nuklearwaffen vom Präsidenten der Russischen Föderation in Übereinstimmung mit den Staatsoberhäuptern der Republiken Weißrußland, Kasachstan und Ukraine und nach Konsultationen mit den Staatsoberhäuptern der anderen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft gefaßt.

Für die Zeit bis zur völligen Vernichtung der Atomwaffen, die auf dem Territorium der Ukraine stationiert sind, stehen sie unter der Kontrolle des vereinigten Kommandos der strategischen Streitkräfte, damit sie nicht eingesetzt und bis Ende 1994 demontiert werden; für die taktischen Atomwaffen gilt das bis zum 1. Juli 1992.

Der Ablauf der Vernichtung der Atomwaffen, die auf den Territorien der Republik Weißrußland und der Ukraine stationiert sind, wird unter Teilnahme der Republik Weißrußland, der Russischen Föderation und der Ukraine und unter gemeinsamer Kontrolle der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft verwirklicht.

Paragraph 5

Die Satzung der strategischen Streitkräfte und die Regelung der Wehrpflicht in diesen Waffengattungen wird durch eine spezielle Vereinbarung bestimmt.

Paragraph 6

Dieses Abkommen tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und wird ungültig auf Beschluß der Mitgliedsstaaten oder des Rates der Staatsoberhäupter der Gemeinschaft. Die Wirkung dieses Abkommens wird in den Mitgliedsstaaten außer Kraft gesetzt, von deren Territorien Atomwaffen oder strategische Streitkräfte abgezogen worden sind.

Erklärung des Nordatlantischen Kooperationsrates über Dialog, Partnerschaft und Zusammenarbeit

**Verabschiedet anläßlich des konstituierenden Treffens in Brüssel
am 20. Dezember 1991**

(Wortlaut)

1. Wir, die Außenminister des Nordatlantischen Bündnisses, das Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, die Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten umfaßt, sowie die Außenminister Bulgariens, Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens, der Tsche-